

Nr.: BV-089/2014

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.08.2014
29.08.2014

Büro des
Oberbürgermeisters
Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-089/2014

Betreff :

Benennung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW)

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH mit 12 Mitgliedern wie folgt:

CDU-Fraktion:

Nathanael Lipinski
Manfred Schildhauer

SPD-Fraktion:

Volker Kuchler

Fraktion DIE LINKE:

Dr. Peter Zollner

Fraktion Freie Wähler:

Stefan Kretschmar

Fraktion AdB/AfD:

Heiner List

Sachkundiges Mitglied:

Jana Beyer

Sachkundiges Mitglied:

Thomas Popp

Sachkundiges Mitglied:

Angelika Großkopf

Sachkundiges Mitglied:

Ulf Altmann

Arbeitnehmervertreter:

Cornelia Richter

Oberbürgermeister (Gesellschaftervertreter):

Eckhard Naumann

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode sind die Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen neu zu besetzen.

Laut § 8 der Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. Dabei sollen nicht mehr als die Hälfte der Vertreter dem Stadtrat angehören.

Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen die entsendeten und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die sachkundigen Aufsichtsratsmitglieder. Das Vorschlagsrecht des Arbeitnehmersvertreters bleibt davon unberührt.

Das Tochterunternehmen, die Bäder- und Freizeit GmbH, hat ebenfalls einen Aufsichtsrat, über den der Gesellschafter (SLW) allein entscheidet (§ 8 des Gesellschaftsvertrages). Bisher hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke diese Aufgabe aus praktischen Gründen mit übernommen.

II. Beschlussgegenstand

Im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (§ 8 Abs.4) ist verankert, dass die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates endet. Weiterhin regelt der Gesellschaftsvertrag, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht, über deren Zusammensetzung der Stadtrat entscheidet (§ 8 Abs.1).

Wird bei der Aufsichtsratsbesetzung von 12 Mitgliedern, wie bisher, ausgegangen, entsendet der Stadtrat sechs Mitglieder. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der Stadtwerke wie folgt auf die fünf Fraktionen verteilt:

CDU	2 Sitze
SPD	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz
AdB/AfD	1 Sitz

Vier sachkundige Mitglieder aus verschiedenen Interessengruppen werden vom Oberbürgermeister dem Stadtrat zur Bestätigung vorgeschlagen. Herr Ulf Altmann ist Geschäftsführer der Netzgesellschaft Berlin Brandenburg und wird erstmals als sachkundiges Mitglied im Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Ebenfalls sollte der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertreten sein.

Mit dem Arbeitnehmersvertreter erreicht der Aufsichtsrat die Mitgliederzahl 12.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag SLW

III. Anlagen

Lebenslauf Ulf Altmann